

Ratsbrief

Nachrichten für Bürgermeister/innen und Fraktionsvorsitzende

Nr. **3/2015** vom 13.07.2015

Der Spruch am Anfang: Mit einem Schluck Wasser hilft man keinen, dem das Wasser bis zum Halse steht.

Gleichstellungsbeauftragte

Das Land verstößt eklatant gegen das Konnexitätsprinzip. Denn 80 weitere Städte, Gemeinden und Samtgemeinden werden vom Land ab dem 1. Januar 2016 verpflichtet, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens einer halben Stelle zu beschäftigen. Bezahlen möchte das Land aber nur eine Viertel-Stelle. Der NSGB fordert, dass hier das Konnexitätsprinzip eingehalten und Nachbesserung erfolgt. (29/IV/1 - Rb 03/15 - 035)

Kommunalwahl 2016

Die Landesregierung hat den 11. September 2016 als Termin für die Kommunalwahl bestimmt. Am selben Tag finden die allgemeinen Direktwahlen in den Kommunen statt, in denen die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten im Oktober 2016 endet. Die Landeswahlleiterin hat für Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen Informationen zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen erstellt, die unter <http://bit.ly/1SvlGOW> abrufbar sind. (29/IV/2 - Rb 03/15 - 036)

Keine Zwangsfusionen

Der NSGB lehnt eine Fusion der Stadt Helmstedt mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm gegen den Willen aller an der Gebietsänderung beteiligten Kommunen ab. Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben am 22. Juni 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, obwohl sich die Räte von zwei Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm gegen einen Zusammenschluss ausgesprochen haben. Damit verlässt das Land die bisherige Handlungsmaxime, wonach Freiwilligkeit Grundvoraussetzung für kommunale Zusammenschlüsse ist. (29/IV/3 - Rb 03/15 - 037)

Flüchtlings- und Asylpolitik

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen erhalten in diesem Jahr zusätzlich zu der Kostenabgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz 120 Millionen Euro. Der NSGB begrüßt diese kommunale Entlastung, fordert Bund und Land allerdings dazu auf, diese Hilfen über das Jahr 2015 hinaus zu verstetigen. Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs

der Länder haben zudem am 18. Juni 2015 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Hierbei geht es u.a. um die Beschleunigung und den Abbau von momentan 221.000 anhängigen Asylverfahren sowie die möglichst kurzfristige Schaffung weiteren Wohnraums durch Fortentwicklung und Aufstockung bereits bestehender Förderprogramme. Beschlossen wurden darüber hinaus Maßnahmen zur besseren Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive, so z.B. die Öffnung von Integrationskursen für diesen Personenkreis. Weitere Einzelheiten unter <http://bit.ly/1CsUpml>. (29/IV/4 - Rb 03/15 - 038)

Winterferien

In Niedersachsen wird es auch künftig keine einwöchigen Winterferien geben.

Der Landtag hatte im Dezember 2013 in einer von allen Fraktionen getragenen Entscheidung die Kultusministerin aufgefordert, mit den betroffenen Verbänden über eine mögliche Neuordnung der sogenannten „Kleinen Ferien“ ab 2017 zu sprechen. Das sollte durch eine Verkürzung der Oster- und/oder Herbstferien ermöglicht werden. In der Anhörung von 37 Verbänden hat sich die Mehrheit für die Beibehaltung der geltenden Ferienregelung und gegen die Verlängerung der Halbjahresferien um drei Tage ausgesprochen. (29/II/1 - Rb 03/15 - 039)

Hausärztefonds

Die Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum kann gefördert werden.

Dazu bedarf es künftig nicht mehr einer drohenden oder schon eingetretenen Unterversorgung. Dafür steht ab 2016 bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) ein Versorgungsstrukturfonds zur Verfügung. Der NSGB hofft, dass die KVN von dieser Möglichkeit ausgiebigen Gebrauch macht.

(29/IV/5 - Rb 03/15 - 040)

Hospiz- und Palliativgesetz

In den ländlichen Regionen fehlten noch ausreichende Angebote für schwer kranke Menschen in der letzten Lebensphase.

Hier sollen u.a. durch Anhebung des Mindestzuschusses der Krankenkassen um 25 % Anreize zum Aus- und Aufbau der Hospiz- und Palliativversorgung gegeben werden. Das sieht der Entwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung vor (BT Drs. 18/5170). Danach wird die Palliativversorgung ausdrücklich zum Bestandteil der Regelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung und des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung. Auch werden bei den ambulanten Hospizdiensten künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten bezuschusst werden, z.B. Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Schließlich soll die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) flächendeckend verbreitet werden und die Krankenhäuser bekommen die Möglichkeit, Hospizdienste mit Sterbebegleitung in ihren Einrichtungen zu beauftragen. (29/IV/6 - Rb 03/15 - 041)

Außerschulische Aktivitäten

Die Beteiligung Jugendlicher an außerschulischen Vereinsaktivitäten ist rückläufig. Das hat einer europaweiten Befragung (<http://bit.ly/1PI8GIA>) von 13.454 Jugendlichen (Deutschland 500) im Alter zwischen 15 und 30 Jahren ergeben. Die im Dezember 2014 durchgeführte Befragung zu Vereinsaktivitäten ergab im Verhältnis zu einer vergleichbaren Befragung 2013 für Deutschland folgende Ergebnisse:

Sportklubs 2014 36% (2013 42%); Jugend- und Freizeitklubs 20% (2013 27%); Einsatz für die Gemeinde 2014 13% (2013 16%); kulturelle Organisationen 2014 9% (2013 18%); Menschenrechte 2014 4% (2013 8%); polit. Organisationen 2014 - 6% (2013 6%); Umweltthemen 2014 - 3% (2013 8%). (29/VI/1 - Rb 03/15 - 042)

Schulmilchprogramm pp

Die Schulmilch- und Schulobstprogramme sollen zusammengelegt werden. Gleichzeitig soll die Förderung auf Buttermilch, Sauermilch, Joghurt oder Kefir erweitert und die Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung in die Förderung einbezogen werden. Schließlich will das EU-Parlament das EU-Jahresbudget für die Projekte erhöhen. Über diese Vorschläge des EU-Parlamentes beraten z.Zt. die Mitgliedstaaten. Bis zu einer Einigung laufen die Programme separat weiter. Die Schulmilchregelung wurde 1977, das Schulobstprogramm 2009 eingeführt, um den Verzehr von Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen in Schulen zu fördern.

(29/II/2 - Rb 03/15 - 043)

Konzessionsverträge

Für den Abschluss von Konzessionsverträgen gibt es Textbausteine zum Vertragsinhalt und ein Hinweispapier zum Vergabeverfahren. Die für den Vertragsinhalt vom NSGB in Zusammenarbeit mit der Landeskartellbehörde erstellten Textbausteine (boes@nsgb.de) enthalten einen Überblick über übliche und notwendige Inhalte von Verträgen, mit denen die Gemeinde Wegenutzungsrechte für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Strom- bzw. Gasversorgung an Energieversorgungsunternehmen vergibt. Diese Textbausteine werden durch kurze Erläuterungen ergänzt. Auch das Hinweispapier der Landeskartellbehörde zur Durchführung eines wettbewerblichen Konzessionsvergabeverfahrens im Bereich der Strom- und Gasnetze liegt in einer aktualisiert Fassung vor (<http://bit.ly/1MI9q9L>). Mit den beiden Handreichungen soll mehr Rechtssicherheit für Kommunen und kommunale Unternehmen geschaffen und Kartell- und Wettbewerbsrechtsverstöße vermieden werden. (29/III/1 - Rb 03/15 - 044)

Kommunale Windenergie

Die Kommunen haben das Recht, sich im ortsnahen Bereich an Windenergieanlagen zu beteiligen. Denn solche Anlagen sind aus Sicht des NSGB Einrichtungen des Umweltschutzes, für die ein „öffentlicher Zweck“ i.S. von § 136 NKomVG nicht besonders nachgewiesen werden muss. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (LT Drs. 17/2602) hat aber der Innenminister aus formalrechtlichen Gründen eine gegenteilige Auffassung vertreten. Zugleich hat er aber angekündigt, dass er in absehbarer Zeit dem Landtag u.a. eine Anpassung des Kommunalverfassungsrecht vorschlagen werde, mit der es den Kommunen ermöglicht wird, sich an Projekten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu beteiligen, wenn diese ortsnah stattfinden. (29/III/2 - Rb 03/15 - 045)

Klärschlamm

Endet am 1. Januar 2017 die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung? Das wäre der Fall, wenn keine geeigneten Ersatzstoffe für die zur Klärschlammmentwässerung erforderlichen synthetische Polymere zur Verfügung stehen. Denn die geltende Düngemittelverordnung enthält ein Anwendungsverbot für synthetische Polymere ab 01.01.2017. In Niedersachsen werden ca. 90% der Klärschlämme durch den Zusatz von synthetischen Polymeren entwässert und als Trockenmasse (ca. 160.000 Tonnen) landwirtschaftlich verwertet. Da es aber bislang keine geeigneten Ersatzstoffe zur Entwässerung gibt und daher ein Totalausstieg innerhalb der nächsten 18 Monate kaum umsetzbar sein dürfte, kann die Lösung nur in einer Neuterminierung für das Anwendungsverbot der Düngemittelverordnung liegen, wie das bereits u.a. auch im Bundesrat gefordert worden ist. (29/III/3 - Rb 03/15 - 046)

Sparkassen

Die Sparkassen und ihre Verbundpartner unterstützten 2014 gemeinwohlorientierte Projekte mit 501 Mio. Euro. Davon erhielten u.a. der Kunst- und Kulturbereich 144,5 Mio. Euro (28,9 %), soziale Projekte 122,3 Mio. Euro (24,4 %), der Sportbereich 90,7 Mio. Euro (18,1 %), Forschung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung 25 Mio. Euro (5,0 %) sowie der Umweltbereich 9,7 Mio. Euro (1,9 %). (29/V/1 - Rb 03/15 - 047)

Rückbau

Der Rückbau und die Umwidmung von gemeindlicher Infrastruktur muss gefördert werden. Nur so ist eine vorausschauende Anpassung kommunaler Einrichtungen an die demografische Entwicklung möglich. Finanzhilfen aus dem eigens für kleinere Kommunen aufgelegte Städtebauförderungsprogramm für „Kleinere Städte und Gemeinden“ müssen daher möglich sein, wenn es um den Umbau und Rückbau von Schulen, Feuerwehrhäusern, Rathäusern, Bauhöfen und Gesundheitseinrichtungen aber auch um die Umgestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und die erforderliche Vorbereitung entsprechender Maßnahmen durch Studien und Gutachten geht. Der NSGB hat daher in den z.Zt. laufenden Beratungen über eine Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie gefordert, dass Umbau- und Rückbaumaßnahmen ausdrücklich als förderfähig anerkannt werden. (29/II/3 - Rb 03/15 - 048)

Strukturfonds - Leitfaden

Es gibt einen Förderleitfaden für die EU Strukturfonds (<http://bit.ly/1dYQAjC>). Dieser bietet eine Übersicht über Programme wie Horizont 2020, COSME, Erasmus+, LIFE oder Kreatives Europa. Der Leitfaden enthält u.a. Beispiele zu bewährten Verfahren bei der Kombination von verfügbaren Finanzinstrumenten und einer Checkliste für potenzielle Begünstigte zur Ermittlung der am besten geeigneten Finanzierungsquellen. (29/V/2 - Rb 03/15 - 049)

Asyl – Anhörungsleitfaden

Für den Asyl-Sachbearbeiter gibt es einen Anhörungsleitfaden als Hilfestellung für seine Arbeit (<http://bit.ly/1FhHg6p>). Die Checkliste mit kurzer Erläuterung wurde mit dem Ziel entwickelt, dem Antragsteller fair und wirksam die Möglichkeit zu geben, die Gründe für seinen Asylantrag darzulegen. Der Leitfaden führt den Anwender mit Hilfe von Checklisten und kurzen Informationen durch den dreistufigen Prozess (1. Informationsgewinnung, 2. Glaubwürdigkeitseinschätzung und 3. Risikobewertung). (29/IV/7 - Rb 03/15 - 050)

Umzug in der EU

Eine neue Veröffentlichung (<http://bit.ly/1F4cAm6>) enthält Tipps für Umzüge ins EU-Ausland. Die 28 Seiten-Broschüre enthält nicht nur nützliche Ratschläge, sondern auch Musterschreiben für die Kündigung von Wohnungen, Telefon- oder Internetverträgen oder Vereinsmitgliedschaften. (29/V/3 - Rb 03/15 - 051)

Fischaufstiegsanlagen - Expertenbericht

Es gibt einen Expertenbericht für Fischaufstiegsanlagen, der von Ökologie- und Fischereiexperten der Wasserkraftbetreiber erstellt worden ist (<http://bit.ly/1zKJ8S4>). Dieser enthält eine vergleichende, kritische Analyse von Richtlinien und Leitfäden für die Planung und Errichtung von Fischaufstiegsanlagen. (29/V/4 - Rb 03/15 - 052)

Der Spruch am Ende: Der Nachweis der Unschädlichkeit kann für keine Technologie gelingen, da nur das Vorhandensein von Gefahren und Risiken bewiesen werden kann, nicht aber ihre Abwesenheit.